

Amts = Blatt

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 144.

Dinstag den 1. December

1846.

Gubernial - Verlautbarungen.

3. 1943. (2) Nr. 27,487.

G u r r e n d e.

Gestattung außerämlicher Um- und Abladungen, dann außerämlicher Einlagerungen gefällsämtlich angewiesener Waren in Unterschloßberg, im Bezirke Hollenburg in Kärnten. — Die hohe k. k. allgemeine Hofkammer hat mit dem Decrete vom 28. October l. J., Zahl 38,870, b. williget, daß außerämliche Um- und Abladungen, dann außerämliche Einlagerungen gefällsämtlich angewiesener Waren zu Unterschloßberg, im Bezirke Hollenburg, unter Beobachtung der mit dem hohen Hofkammer-Erlasse vom 10. Juli 1839, Z. 21,182 | 1428, (kund gemacht durch die Gubernial-Currende vom 20. April 1841, Z. 2948) vorgezeichneten Bestimmungen vorgenommen werden können. — Laibach am 10. November 1846.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Dr. Simon Ladinig,
k. k. Gubernialrath.

3. 1929. (3) Nr. 28300.

K u n d m a c h u n g

wegen Besetzung der Lehrkanzeln der Mathematik und Physik, der Mineralogie, der Bergbaukunde und der Zeichnungskunde, an der k. k. Berg- und Forstakademie zu Schemnitz. — An der k. k. Berg- und Forstakademie zu Schemnitz sind folgende 4 Lehrkanzeln erledigt: — a) der reinen und angewandten, dann höheren Mathematik und der Physik; — b) der Mineralogie, Geognosie und Petrefactenkunde; — c) der Bergbaukunde, Bergmaschinenlehre und Marktscheidekunst; — endlich d) der darstellenden Geometrie, Civilbaukunde und des

Zeichnungsunterrichts. — Mit jeder dieser vier Professuren ist der Genuß einer jährlichen Besoldung von zwölfhundert Gulden, dann 36 Klaftern Brennholzes oder 90 fl., eines Centners Reinschlitt oder 13 fl. 20 kr.; endlich einer Naturalwohnung oder 120 fl. Quartiergeld, so wie der Rang und Charakter eines k. k. wirklichen Berggrathes, die VIII. Diätenclasse und das Recht der Gradualvorrückung in die höhere Gehaltsstufe mit einer Besoldung jährlicher 1500 fl., 36 Klafter Holz, 2 Centner Anschlitt und einem Naturalquartier oder Quartiergelde von 150 fl. verbunden. — Der Concurß um diese vier Professorenstellen wird in Wien vor einer Commission der k. k. Hofkammer im Münz- und Bergwesen am 7. Jänner 1847, und zu gleicher Zeit in Schemnitz vor dem dazu delegirten k. k. nied. ung. Oberstkammergrafen und Director der k. k. Berg- und Forstakademie, mit Zuziehung von Gremialgliedern des Oberstkammergrafenamtes und der Akademie, in der für die Besetzung von Professorenstellen höherer Lehranstalten vorgeschriebener Weise mit mündlicher und schriftlicher Prüfung der Concurranten abgehalten werden. — Die Bewerber, welche sich diesem Concurse zu unterziehen gedenken, haben ihre mit den urkundlichen Nachweisungen über ihr Alter, ihren Geburtsort, ihre Religion, ihren Stand, dann über ihre montanistischen und sonstigen Kenntnisse und für das Lehrfach erforderlichen Eigenschaften belegten Gesuche, und zwar die bereits im k. k. Staatsdienste befindlichen Bewerber, im Wege ihrer vorgesetzten Behörden, spätestens drei Tage vor Abhaltung der Concurßprüfungen, entweder bei dem Einreichungs-Protocoll der k. k. Hofkammer im Münz- und Bergwesen, oder bei jenem des k. k. nied. ung. Oberstkammergrafenamtes einzureichen, und sich so

dann zu der Concursprüfung an jenem der beiden zur Wahl gegebenen Concurssorte, welchen sie in ihrem Gesuche bezeichnet haben werden, zur festgesetzten Zeit einzufinden. — Auch haben dieselben in ihren Gesuchen anzugeben und zu bemerken, ob, und im Befahrungsfalle, mit wem und in welchem Grade sie mit einem an der obgenannten Lehranstalt Angehörigen verwandt oder verschwägert seyen. — Ubrigens wird noch bemerkt, daß bei gleicher Befähigung auf jede Competenten vorzugsweise Rücksicht genommen werden wird, welche sich ausweisen können, die Bergcollegien an der k. k. Berg- und Forstakademie zu Schemnitz mit vorzüglichem Erfolge absolviert zu haben. — Von dem Präsidium der k. k. Hofkammer im Münz- und Bergwesen. Wien den 5. November 1846.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.
3. 1942. (2) Nr. 10171.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Witwe Theresia Escherne, Vormünderinn, und des Franz Pirch, Mitvormund der m. Franciszka Escherne, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 5. October 1846 ab intestato verstorbenen Thomas Escherne, k. k. Cameral-Zahlamtscaffier, die Tagsatzung auf den 21. December 1846 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Gene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach den 7. November 1846.

3. 1916. (3) Nr. 9993.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem unbekannt wo befindlichen Franz Kav. Jamnikh und seinen gleichfalls unbekannt Erben mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Aloisia Makovih, mütterlich Maria Makovih'sche Rechtsnachfolgerin, die Klage auf Verjährt- und Erlöschenerklärung jeder Forderung aus der seit 14. August, 3. 1760, auf dem Hause sub Consc Nr. 3 hier in der Stadt intabulirten Charta bianca ddo. 2. März 1757 pr. 2000 fl., eingebracht, worüber zur Verhandlung die Tagsatzung auf den 8. Februar 1847 angeordnet wird.

Da der Aufenthaltsort der obgedachten Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Oblak als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Oblak, ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 3. November 1846.

3. 1923. (3) Nr. 10180.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird den unbekannt wo befindlichen Carl, Anton, Eduard und der Maria Makovih und ihren gleichfalls unbekannt Erben mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider dieselben die Aloisia Makovih, Universalerin nach ihrer Mutter Maria Makovih, die Klage auf Verjährt- und Erlöschenerklärung der, auf dem hier in der Stadt am Plage sub Consc. Nr. 3 liegenden, dem hiesigen städtischen Grundbuche dienstbaren Hause haftenden Forderungen, nämlich: a) aus der seit 24. Jänner 1805, für Jeden mit 100 fl. intabulirten Verlaßabhandlung nach Anton Makovih, ddo. 16. October 1804; — b) aus den seit 24. Mai 1805 intabulirten, von Maria Makovih zu Gunsten ihrer Kinder ausgestellten zwei Schuldscheinen ddo. 24. Februar 1804, pr. 200 fl., und ddo. 6. Februar 1805 pr. 400 fl., für jedes mit 60 fl.; — c) aus dem seit 1. October 1806 intabulirten, gleichfalls von Maria Makovih zu Gunsten ihrer Kinder ausgestellten Schuldscheine ddo. 26. September 1806, pr. 1067 fl. 30 kr., für Jedes mit 106 fl. 45 kr., eingebracht, worüber die Verhandlungs- Tagsatzung auf den 22. Februar 1847 Vormittags 9 Uhr bestimmt worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre

Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Johann Oblak als Curator bestell, mit welchem die angebrachte Rechts-sache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Oblak, ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabfäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.
Laibach am 7. November 1846.

3. 1915. (3) Nr. 9658.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte die, über Ansuchen des Nicolaus Recher, gegen Damian Klantscher, wegen schuldiger 6500 fl. c. s. c., zur executiven Versteigerung des, dem Executen gehörigen, auf 4999 fl. 50 kr. geschätzten, hier am Domplaz sub Conscr. Nr. 306 gelegenen Hauses, auf den 18. November l. J. angeordnete erste Feilbietungstagsatzung, über Anlangen des Executionsführers Nicolaus Recher, auf den 18. Jänner 1847 erstreckt, sohin die zweite auf den 22. Februar und die dritte auf den 22. März 1847, jedesmal um 10 Uhr Vormittags, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn dieses Haus weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollte, solches bei der dritten auch unter dem Schätzungswert hintanzugeben werden wird.

Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingnisse, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Vertreter des Executionsführers, Dr. Wurzbach, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach am 24. October 1846.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1935. (3) Nr. 4728/1236

K u n d m a c h u n g.

Da die, am 18. d. M. abgehaltene Mi-nuendo-Licitation zur Beistellung des Holzbe-

darfes für die Amtlocalitäten des k. k. Haupt-zoll- und Gefällen-Oberamtes, im Winter 1846 in 1847, kein günstiges Resultat hatte, so wird am 5. k. M. Vormittag bei diesem Oberamte zur Beistellung von dreißig Klastern zwei- und zwanzigzölligen ungeschwemmten Buchenholzes eine neuerliche Mi-nuendo-Licitation mit dem Ausrufspreise von 4 fl. 40 kr. pr. Klastern, vorgenommen werden. — Die Licitations-Bedingnisse können in den Amtsstunden hieramts eingesehen werden. — k. k. Hauptzoll- und Gefällen-Oberamt. Laibach am 25. November 1846.

3. 1947. (2) Nr. 7558.

K u n d m a c h u n g.

Am 7. December d. J., Vormittag um 9 Uhr, wird bei dem gefertigten Magistrate die versteigerungswise Veräußerung nachbenannter Zinsgetreidegattungen, als 2 Merling 10 Maß Weizen, 9 Merling Korn, 2 Merling Gerste, 37 Merling 10 Maß Hirse, 9 Merling 4 Maß Haiden und 451 Merling Hafer, abgehalten werden, wozu Kauflustige hiemit eingeladen werden.

Stadtmagistrat Laibach am 24. Nov. 1846.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1930. (3) ad Nr. 388.

Sparcasse = Verlautbarung.

Bei der Laibacher Sparcasse und bei dem mit derselben vereinten Pfandamte ist die erledigte Kanzleidieners-Stelle, mit welcher ein Gehalt von jährlich 240 fl., die unentgeltliche Wohnung und ein Holzdeputat verbunden ist, zu besetzen. Bittwerber hierum haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche persönlich bis 15. künftigen Monats in dem Amte der Sparcasse zu überreichen, und sich über ihr Alter, Stand, Moralität und bisherige Verwendung auszuweisen.

Sparcasse Laibach am 24. November 1846.

3. 1924. (3)

V e r l a u t b a r u n g.

Im k. k. Provinzial-Strafhaufe am Castellberge ist der Posten der Aufseherin für die weiblichen Sträflinge, womit eine jährliche Löhnung von Einhundert und fünfzig Gulden in C. M., dann sechs Klastern Brennholz und sechs Z. Unschlittkerzen sammt freier Wohnung für ihre Person verbunden sind, provisorisch zu besetzen. — Erfordernisse für diesen Posten sind: ein ge-sehtes Alter, gesunde körperliche Beschaffenheit, tadellofe Moralität, Kenntniß der deutschen und krainischen oder windischen Sprache, so wie Fer-

tigkeit im Besen derselben, dann Kenntniß der gewöhnlichen weiblichen Handarbeiten. — Die Bewerberinnen haben sich über diese Erfordernisse, so wie über ihren Stand, ihre Familien- und Vermögensverhältnisse auszuweisen, und ihre Gesuche bis Ende December d. J. bei der k. k. Provinzial-Strafhausverwaltung zu überreichen. — Bemerket wird noch, daß den allfälligen Angehörigen der Aufseherin der Aufenthalt in der hier eingeräumten Wohnung unter keiner Bedingung und der Zutritt in das Strafhaus überhaupt nur unter den für den Strafhäusbesuch bestehenden Vorschriften gestattet werden kann. — Laibach am 20. November 1846.

B. 1941. (3) Nr. 5676.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Umgebung Laibach's wird hiemit bekannt gemacht: Es habe über Ansuchen des Anton Emerekar von Laibach, depräes. 25. d. M., Nr. 4192, in die executive Veräußerung des, zum Verlasse des sel. Anton Wellitsch gehörigen, zum Stadimagistrate Laibach sub Mappa Nr. 253, dann Rect. Nr. 240 unterstehenden Waldantheiles zu Waitsch, wegen schuldiger 79 fl. c. s. c. gewilliget, und hiezu unter Einem die gesetzlichen Termine auf den 22. October, 23. November und 24. December l. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags in loco Waitsch mit dem Anhange anberaumt, daß bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsatzung solcher nur um den gerichtlich erhobenen Schätzungswert pr. 588 fl. 45 kr. W. W. oder darüber, bei der dritten und letzten aber auch unter demselben hintangegeben wird.

Wovon die Kauflustigen mit dem Anhange zu erscheinen eingeladen werden, daß sie die Vicitationsbedingungen zu den gewöhnlichen Amtsstunden hier einsehen können, und daß jeder Vicitant ein Badiumpr. 60 fl. W. W. zu Händen der Vicitationscommission zu erlegen haben wird.

Laibach am 28. August 1846.

Anmerkung: Nachdem bei der ersten und zweiten Feilbietung sich kein Kauflustiger gemeldet hat, so wird am 24. December d. J. zur dritten geschritten.

K. K. Bezirksgericht Umgebung Laibach's am 24. November 1846.

B. 1939. (3) Nr. 5496.

E d i c t.

Alle Jene, welche an die Verlassenschaft des am 12. October l. J. zu Kletsche, Haus Nr. 12 verstorbenen Halbhüblers, Georg Schusterschitz, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu stellen vermeinen, haben denselben bei der auf den 18. December d. J., früh um 9 Uhr angeordneten Liquidationstagsatzung, bei Vermeidung der Folgen des §. 814 b. G. B., anzumelden und rechtsgültig nachzuweisen.

K. K. Bezirksgericht der Umgebung Laibach's am 22. November 1846.

B. 1940. (3) Nr. 5495.

E d i c t.

Alle Jene, welche an die Verlassenschaft des, am 1. October l. J. zu Mallavaß, Haus Nr. 14 verstorbenen Kaischlers, Franz Jakopitsch, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu stellen vermeinen, haben denselben bei der auf den 18. December d. J., früh um 9 Uhr angeordneten Liquidationstagsatzung, bei Vermeidung der Folgen des §. 814 b. G. B. anzumelden und rechtsgültig nachzuweisen.

K. K. Bezirksgericht der Umgebung Laibach's am 24. November 1846.

B. 1921. (3) Nr. 2473/757.

E d i c t.

Alle, welche auf den Nachlaß des am 25. Mai d. J. zu Podgir testato verstorbenen Halbhüblers, Michael Koiß, als Gläubiger Ansprüche zu machen gedenken, haben solche bei der auf den 12. December d. J., Vormittag um 9 Uhr angeordneten Tagsatzung anzumelden, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. nur sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Münkendorf den 8. August 1846.

B. 1931. (2) Nr. 1084.

E d i c t.

Alle Jene, welche auf den Nachlaß des am 20. August d. J. zu Naaan bei Eirtai verstorbenen Hubenbesizers und Schiffmanns, Franz Hauptmann, irgend einen Anspruch zu stellen vermeinen, haben denselben bei der auf den 5. December l. J., Vormittags um 9 Uhr hieramts festgesetzten Tagsatzung, bei Vermeidung der im §. 814 a. b. G. B. enthaltenen Folgen, anzumelden.

K. K. Bezirksgericht Eittich am 25. August 1846.

B. 1938. (2) Nr. 2641.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Schneeberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Franz Petsche von Altenmarkt, gegen Franz Kozbvar von Altenmarkt, in die executive Feilbietung der, dem Bektern gehörigen, sub Urb. Nr. 159, Rect. Nr. 92 der löbl. Stadtgült Laas dienstbaren, gerichtlich auf 320 fl. geschätzten 3/4 Hossatt, wegen schuldiger 14 fl. 15 kr. gewilliget, und es seyen zu deren Vornahme 3 Feilbietungstermine, auf den 24. December 1846, 23. Jänner und 24. Februar 1847, jedesmal früh 9 Uhr in loco Altenmarkt mit dem Weisfabe angeordnet, daß die Realitrat nur bei der dritten Feilbietungstagsatzung unter ihrem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, die Vicitationsbedingungen und der Grundbuchsextract können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden.

Bezirksgericht Schneeberg am 5. October 1846.